

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



21.474 n Pa. Iv. Fraktion S. Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung. Offenlegung der grossen Geldflüsse an Parlamentsmitglieder

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 1. Juli 2022

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat an ihrer Sitzung vom 29. April 2022 die von der Sozialdemokratischen Fraktion am 18. Juni 2021 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, das Parlamentsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Ratsmitglieder Entgelte von jährlich mehr als 12 000 Franken für Tätigkeiten, die sie beispielsweise in Verwaltungsräten ausüben, angeben müssen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 10 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit der Kommission (Marti Samira, Barrile, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Mäder, Marra, Masshardt, Moser, Widmer Céline) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Pfister Gerhard (d), Marchesi (i)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Marco Romano

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Änderung des Parlamentsgesetzes (ParlG):

Artikel 11 Absatz 1bis

1bis Zu jeder Tätigkeit nach Absatz 1 Buchstaben b - e gibt das Ratsmitglied an, ob die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird. Bei Entgelten über insgesamt 12 000 Franken jährlich ist der Betrag anzugeben.

1.2 Begründung

Transparenz in der Politikfinanzierung ist in einer Demokratie zentral. Mit mehr Transparenz über die Geldflüsse schaffen wir Vertrauen, stärken die Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger und somit auch unser politisches System.

Im Register der Interessenbindungen ist bislang nicht ersichtlich, wie gross die Entschädigung für ein Mandat ist. Im Sinne der Transparenz soll das geändert werden. Bis zu 1000 Franken pro Monat kann ein Mandat als ehrenamtlich bezeichnet werden. Dass in einem Parlament enge Kontakte zwischen Parlamentsmitgliedern und Organisationen sowie Verbände bestehen, ist systemimmanent. Lobbying muss jedoch transparent erfolgen und die Parlamentsmitglieder müssen immer ihre volle Entscheidungsfreiheit behalten. Genau dies kann aber bei grossen Geldflüssen bezweifelt werden, vor allem wenn diese noch versteckt erfolgen. Es ist in unserem ureigensten Interesse, dass Politikerinnen und Politiker nicht als käuflich erscheinen. Bezieht ein Parlamentsmitglied einen grossen Teil seines Einkommens von einer einzigen Interessensorganisation, können daraus Abhängigkeiten entstehen. Dann ist es beispielsweise schwierig, sich gegen die Interessen dieser Organisation zu stellen, sollte die eigene Position mal von deren Haltung abweichen. Als Beispiel seien Mitglieder von Krankenkassendachverbänden erwähnt, die für ihre Mandate mit bis zu sechststelligen Beträgen entschädigt werden. Solche grosse Summen können Abhängigkeiten schaffen und müssen der Öffentlichkeit darum bekannt sein.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hält zunächst fest, dass die Räte bereits mehrfach über die Offenlegung der Einkünfte der Ratsmitglieder in der einen oder anderen Form diskutiert und sie jedes Mal abgelehnt haben (siehe insbesondere [18.476](#) n pa. Iv. Reynard «Für eine transparentere Offenlegung der Interessenbindungen von Parlamentsmitgliedern» und [19.473](#) n pa. Iv. Rytz Regula «Die Parlamentarische Versammlung des Europarates als Vorbild. Deklaration von Einkünften aus Mandaten und Tätigkeiten, die unter die Offenlegungspflicht fallen»).

Nach Ansicht der Kommission sollte jedes Ratsmitglied frei entscheiden dürfen, ob es seine Einkünfte offenlegen will. Die Pflicht zur Offenlegung der Einkünfte stellt einen übermässigen Eingriff in die Privatsphäre dar und ist mit einem Milizparlament nicht vereinbar. Die absolute Transparenz, die insbesondere der Europarat fordert, mag auf den ersten Blick zwar verlockend erscheinen, geht aber zu weit und ist so nicht auf das System der Bundesversammlung übertragbar, in welchem die Ratsmitglieder ihr Mandat mehrheitlich nebenberuflich ausüben. Die Pflicht zur Offenlegung der Einkünfte aus den Tätigkeiten der Ratsmitglieder, wie sie von der Initiative verlangt wird, würde das Milizsystem unter Druck setzen und die Diskussion zu stark auf die Verwaltungsratsmandate lenken. In den Augen der Kommission ist es zudem nicht nachvollziehbar, dass die in der Initiative vorgesehene Offenlegungspflicht für die Tätigkeiten im Sinne von Artikel 11 ParlG Buchstaben b



bis e gilt, nicht aber für die berufliche Tätigkeit im Sinne von Buchstabe a dieser Bestimmung. Die Pflicht zur Offenlegung der Einkünfte wäre also im Wesentlichen auf Nebentätigkeiten wie Verwaltungsratsmandate anwendbar, nicht aber auf die hauptberufliche Tätigkeit. Für eine solche Unterscheidung gibt es jedoch keinen Grund: Einerseits schafft sie heikle Abgrenzungsprobleme und andererseits kann die berufliche Tätigkeit eines Ratsmitglieds zu mindestens ebenso problematischen Interessenbindungen führen wie solche, die beispielsweise durch Verwaltungsratsmandate entstehen. Zudem würde eine Offenlegungspflicht, die sich auf alle Einkünfte ausser denjenigen aus der beruflichen Tätigkeit bezieht, Möglichkeiten zur Umgehung der Vorschriften eröffnen. Zu guter Letzt gibt es aus Sicht der Kommission keinen Grund dafür, ein Ratsmitglied, das ein Mandat privat ausübt und damit seine Einkünfte offenlegen müsste, anders zu behandeln als ein Ratsmitglied, das ein Beratungsunternehmen besitzt und dieselben Mandate beruflich ausübt, wodurch es von der Offenlegungspflicht entbunden wäre.

Nach Ansicht der Minderheit haben die Bürgerinnen und Bürger ein Interesse daran, zu erfahren, welche Entgelte die Ratsmitglieder für Tätigkeiten erhalten, die sie neben ihrem Mandat ausüben. Solche Entgelte könnten nämlich Abhängigkeiten schaffen und daher die Unabhängigkeit des betreffenden Ratsmitglieds infrage stellen – dies sei insbesondere dann der Fall, wenn sie eine bestimmte Höhe erreichen, aus einer einzigen Quelle stammen und den Grossteil des Einkommens des betreffenden Ratsmitglieds ausmachen.